

TagesAnzeiger

Tobias K. muss für 20 Jahre ins Gefängnis

Seefeld-Mord Das Bezirksgericht bleibt deutlich unter den Anträgen des Staatsanwalts.

Stefan Hohler

Tobias K., der 2016 ein Zufallsopfer im Zürcher Seefeld-Quartier niederstach, ist am Donnerstagabend vom Bezirksgericht Zürich wegen Mordes, versuchter Befreiung von Gefangenen, strafbarer Vorbereitungshandlungen zu Mord und weiterer Delikte zu einer Freiheitsstrafe von 20 Jahren verurteilt worden.

Seinen litauischen Komplizen hat das Gericht wegen Anstiftung zu Mord und Irreführung der Rechtspflege schuldig gesprochen. Es verurteilte den 39-Jährigen zu einer Freiheitsstrafe von 16,5 Jahren. Von einer Verwahrung, wie sie der Staatsanwalt für beide Beschuldigte gefordert hatte, sah das Gericht jeweils ab.

Weiterzug wahrscheinlich

Mit den Urteilen blieb das Gericht deutlich unter den Anträgen des Staatsanwalts, der für beide Männer wegen Mordes und weiteren Delikten die Maximastrafe «lebenslänglich» sowie eine anschliessende Verwahrung verlangt hatte. Die Urteilsbegründung des Gerichts hat Staatsanwalt Adrian Kaegi nicht überzeugt, wie er nach dem Prozess sagte. Er wird Berufung anmelden und das Urteil voraussichtlich ans Obergericht weiterziehen.

«Ohne Vorwarnung hat er auf einen wehrlosen Mann eingestochen. Das gleicht einer Massakrierung.»

Richter Sebastian Aeppli

Der Verteidiger von Tobias K. hat für seinen Mandanten wegen vorsätzlicher Tötung 12 Jahre gefordert. Der Anwalt des Litauers wollte einen Freispruch. Sein Mandant habe mit der Tat nichts zu tun gehabt. Er sei weder Mittäter noch Anstifter, noch Gehilfe gewesen.

Das Gericht begründete das Urteil gegen Tobias K. damit, dass der heute 27-Jährige äusserst brutal vorgegangen sei. «Er hat ohne Vorwarnung auf einen wehrlosen Mann eingestochen. Die Tat kommt einer Massakrierung gleich», sagte der Vorsitzende Sebastian Aeppli. Zudem sei auch das Tatmotiv besonders verwerflich: Tobias K. war nach einem Hafturlaub nicht mehr ins Gefängnis zurückgekehrt und hatte den 41-jährigen IT-Spezialisten mit fünf Messerstichen niedergemetzelt. Dies, um die Freilassung des inhaftierten Litauers zu erpressen.

Die Polizei konnte Tobias K. rund sieben Monate später festnehmen. Er hatte im Darknet nach Waffen und Munition gesucht, um weitere Morde zu verüben und seinen litauischen Freund freizupressen. Beim geplanten Waffenkauf war Tobias K. einem verdeckten Ermittler auf den Leim gekrochen.

Das Gericht sah den Litauer als «geistigen Vater» des Erpressungsplans. Er habe bei der Planung der Tat derart auf Tobias K. eingewirkt, dass dieser die Messerattacke ausübte.

Hingegen könne nicht davon ausgegangen werden, dass der Litauer bei der Ausführung der Tat einen wesentlichen Beitrag übernommen hätte. Das Gericht sprach ihn daher nicht der Mittäterschaft, sondern der Anstiftung schuldig.

Bezüglich der Verwahrung sagte der Richter, dass die gesetzlichen Voraussetzungen dafür nicht gegeben seien. Eine Rückfallgefahr, dass die Beschuldigten weitere ähnliche Taten begehen würden, sei nicht gegeben. Eine Verwahrung sei deshalb unverhältnismässig.

Eine Landesverweisung, wie sie der Staatsanwalt für den Litauer gefordert hatte, hat das Gericht nicht ausgesprochen. Denn die neuen gesetzlichen Bestimmungen traten erst nach der Verübung der Taten in Kraft und sind daher in diesem Fall nicht anwendbar. Das Migrationsamt wird den Mann aber nach Verbüsung der Strafe höchstwahrscheinlich ausschaffen lassen.